



- Basisinfrastruktur für E-Government -

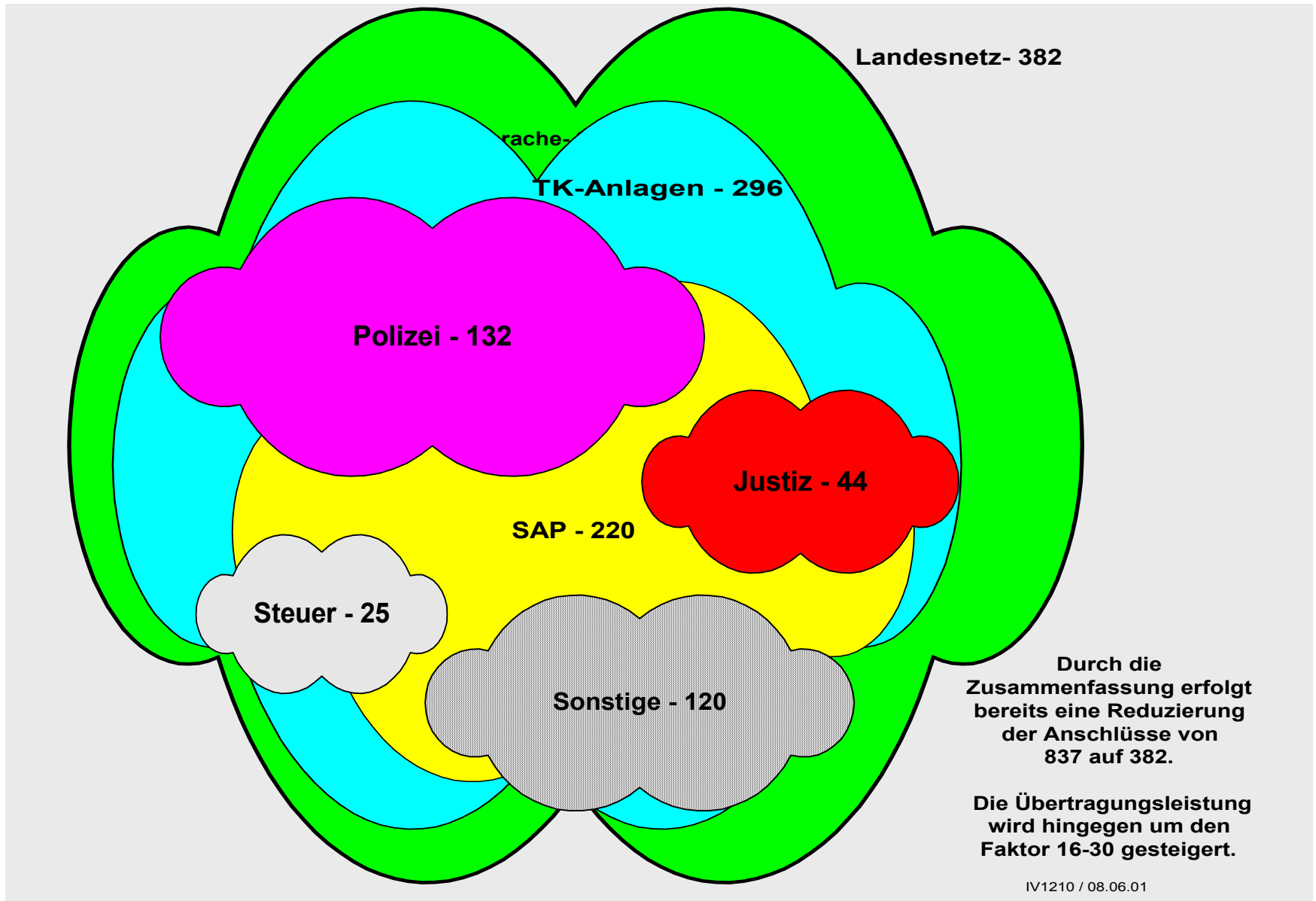
Hans-Günter Silber
Innenministerium Schleswig-Holstein
– Referatsleiter für ressortübergreifendes operatives IT-Management –

E-Government-Forum 2003 in Rendsburg



**Die Einrichtung einer leistungsfähigen
Kommunikationsinfrastruktur
für die Landesverwaltung
Schleswig-Holstein
ist weitgehend
erledigt!**

Landesnetz - Migration



■ Festanschlüsse Datenübertragung

| | |
|----------------|-----------|
| Aufbau in 2001 | 328 |
| Roll-Out 2002 | 22 |
| Planung 2003 | 60 |
| Planung 2004 | <u>40</u> |
| Endausbau ca. | 450 |

Planung 2004-2008 ca. 1000 Kleindienststellen

■ Anschlüsse für TK-Anlagen/Telefonie

| | |
|-------------|-----|
| Anfang 2002 | 0 |
| Mitte 2002 | 270 |

einen Landes-Verzeichnisdienst

den Ausbau vorhandener Services (Mail, Fax, SNA, etc.)

Intranet/Internetpräsentationen, **E-Government**

Computer-Telefon Integration, Videokonferenz,

Telearbeit/Remotezugriff

(PKI) digitale Signatur, Verschlüsselung, Trustcenter

die Definition einer vereinheitlichten Arbeitsplatzkonfiguration

(Softwarepakete, Datenhaltung, Terminaleinsatz)

den strukturierten Ausbau der Serverlandschaft

Administrationskonzept (Terminal-Server, Softwaremanagement)

Datenhaltungskonzepte, Archivierungsmaßnahmen

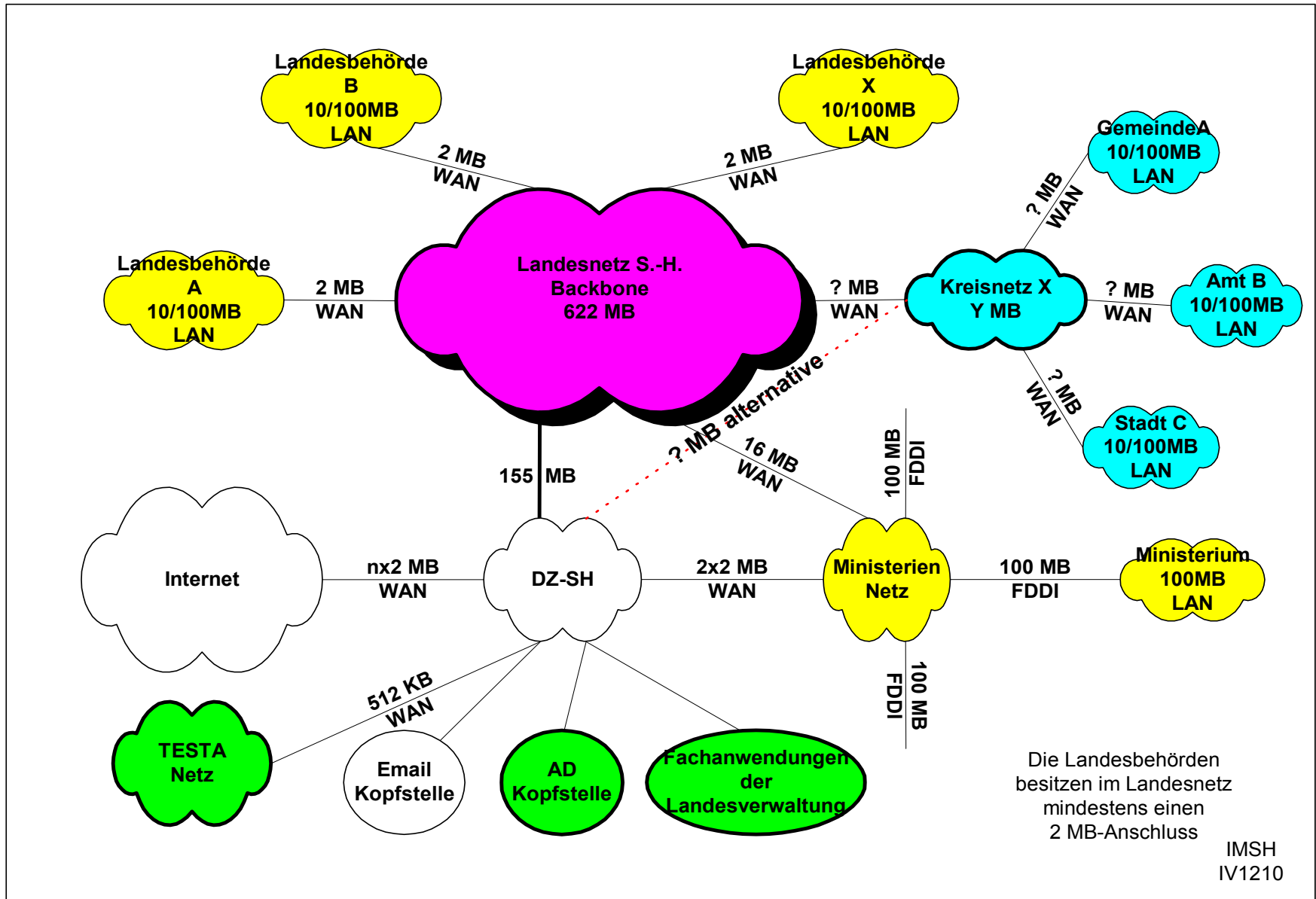
Bereitstellung einer neuen **landesweit einsetzbaren Zielkonfiguration**

die Entwicklung von Migrationskonzepten

Migration bestehender Systemlandschaften auf neue Konfigurationen

Katalysatorfunktion für das LSK

Landesnetz



Einbindung der Kommunalen Bereiche

- Das Angebot Landes zum Anschluss der Kommunalen Bereiche besteht nach wie vor.
Dahinter steht der Wunsch nach einer homogenen und wirtschaftlichen Netzinfrastruktur für die öffentliche Verwaltung in Schleswig-Holstein.
- Das Angebot bezieht sich auf Einzelanschlüsse und Kreisnetze.
- Die technische Netzqualität sollte bereits Telefonie berücksichtigen.
- Die Kreisverwaltungen und kreisfreien Städte erhalten als **untere Landesbehörden** ab 2004 generell je einen 2 MB-Standardanschluss.
- Auf das Einhalten von Mindestanforderungen kann das Land beim Anschluss von Kreisnetzen jedoch nicht verzichten:



Anforderungen aus Sicht des Landesnetzes

- Es ist ein „*Verantwortlicher*“ für den Betrieb eines Kreisnetzes festgelegt (z.B. die Kreisverwaltung).
- Es sind ein organisatorisches und technisches Konzept sowie die Anschluss- und Betriebsregeln erstellt.
- Es gibt ein Sicherheitskonzept und entsprechende Policies.
- Es können „*Geschlossene Benutzer-Gruppen*“ realisiert werden und es ist ein **GBG-Verantwortlicher** bestimmt.

**Danke
fürs
Zusehen und Zuhören !**

**Hans-Günter Silber
Innenministerium Schleswig-Holstein (IV 121)
0431-988-2922
hans-guenter.silber@im.landsh.de**

Vernetzung der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein

Oliver Maas

Kommunales Forum für Informationstechnik der
Kommunalen Landesverbände in
Schleswig-Holstein

Übersicht

- » Ist-Situation im kommunalen Bereich
- » Gründe für den momentanen Zustand
- » Lösungsansätze
- » Ausblick
- » Fragen

Ist-Situation im kommunalen Bereich

- » Landesnetzanschluss in 3 Kreisverwaltungen (HEI, RD, SE)
- » 3 Kreisnetze (HEI, OH, PLÖ) in mit unterschiedlichen Dienstleistungen und Bandbreiten in Betrieb, davon 1 mit LN-Anschluss, 1 WAN-Verbindung zur DZ-SH
- » 2 Kreisnetze im Aufbau (NF, SE)
- » Wähl- und / oder Festverbindungen mit geringer Bandbreite zur DZ-SH in vielen Verwaltungen (SH-Netz)

Gründe für den momentanen Zustand

- » Finanzielle und personelle Ressourcen müssen von einzelnen Verwaltungen bereitgestellt werden -> keine Gemeinschaftsmittel aller Kommunen.
- » Dienstleister, die im Landesnetz gemeinsam agieren, stehen bei den Kommunen im Wettbewerb
- » Finanzsituation zwingt jede Verwaltung, nach der für sie kostengünstigsten Lösung zu suchen
- » Bisher geringe Notwendigkeit zur überregionalen Vernetzung
- » Bisher kein (rechtlicher) Betreiber für gemeinsame IT-Infrastruktur aller Kommunen
- » Bisher keine einheitlichen Anschlussbedingungen für Regionalnetze an das LN

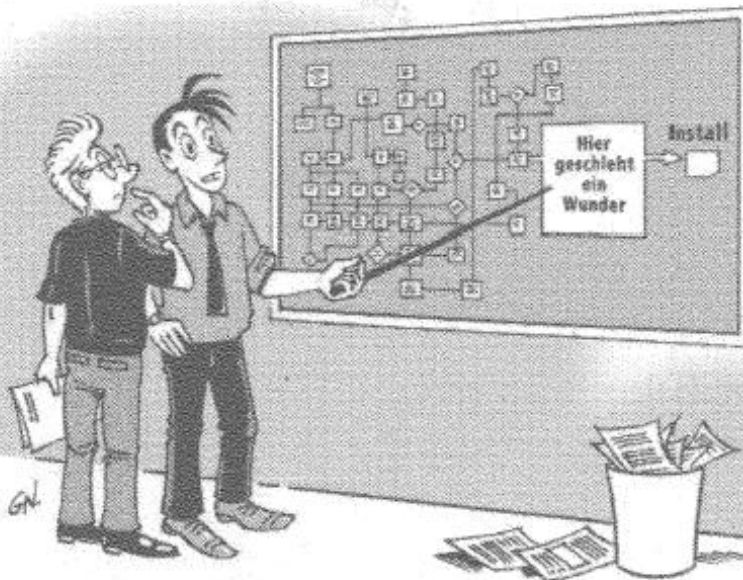
Lösungsansätze

- » Bereitstellung von Gemeinschaftsmitteln (z. B. FAG) zum Aufbau und Betrieb der Netzinfrastruktur
- » Rahmensicherheitskonzept Regionalnetze als Grundlage für einheitliche Anschlussbedingungen an das LN
- » Einrichtung eines (rechtlichen) Betreibers für gemeinsame IT-Infrastruktur aller Kommunen
- » Konstruktive Zusammenarbeit der beteiligten Dienstleister

Ausblick

- » Bis zur verbindlichen Einführung der elektronischen Rückmeldung (voraussichtl.) im Jahr 2005 sind alle Verwaltungen im Land Schleswig-Holstein über geschlossene Netze miteinander verbunden.

Projektplanung



Sehr gute Arbeit! Aber sollten wir an dieser Stelle nicht noch ein wenig detaillierter werden... ?

QUELLE: GABRIEL NEHMETH

Fragen

